

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

29. Stück, 07.05.1925

Gesehbblatt

für den

Freistaat Oldenburg. Landesteil Oldenburg.

XLIV. Band. (Ausgegeben den 7. Mai 1925.) 29. Stück.

Inhalt:

Nr. 43. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 2. Mai 1925, betreffend Vereinbarung zwischen Oldenburg und Preußen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfungszeugnissen für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten und der Hauswirtschaftskunde.

Nr. 43.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Vereinbarung zwischen Oldenburg und Preußen über die gegenseitige Anerkennung von Prüfungszeugnissen für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten und der Hauswirtschaftskunde.

Oldenburg, den 2. Mai 1925.

Das Staatsministerium hat mit der preußischen Regierung ein Übereinkommen wegen gegenseitiger Anerkennung der Befähigungszeugnisse für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten und der Hauswirtschaftskunde getroffen. Das Übereinkommen erstreckt sich auf die Zeugnisse, die in Oldenburg auf Grund der Prüfungsordnungen für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde und der weiblichen Handarbeiten

vom 18. Dezember 1924 an dem städtischen Seminar für Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen in Oldenburg und die in Preußen auf Grund der Prüfungsordnungen für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten und der Hauswirtschaftskunde vom 10. Mai 1908 erworben sind.

Oldenburg, den 2. Mai 1925.

Ministerium der Kirchen und Schulen.

v. Finckh.

Heering.